



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.

Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz (einschließlich HelferInnenkreise)

Basiskonzeption der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.*

Diese Basiskonzeption zeigt Entwicklungen und Hintergründe auf und beschreibt Standards für Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz. Sie enthält viel Erfahrungswissen, das wir dem Kontakt mit MitarbeiterInnen vor Ort und dem Konzept HelferInnenkreise** der Angehörigenberatung e.V. Nürnberg verdanken. Träger, die einen Häuslichen Betreuungsdienst aufbauen möchten, sollen hier Orientierung und Empfehlungen finden, besonders für die Qualitätssicherung. Ergänzend dazu bieten wir eine separate Musterkonzeption an, die interessierten Trägern bei der Erstellung der eigenen schriftlichen Konzeption helfen soll.

Inhalt

1. Ausgangssituation	S.	2
2. Entwicklung der Häuslichen Betreuungsdienste in Baden-Württemberg	S.	2
3. Begriff: „Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz“	S.	4
4. Ziele von Häuslichen Betreuungsdiensten	S.	5
5. Inhaltliche Beschreibung, Aufgaben und Rolle der BetreuerInnen	S.	6
6. Rahmenbedingungen und Akzeptanz Häuslicher Betreuungsdienste	S.	8
7. Qualitätssicherung der Arbeit in Häuslichen Betreuungsdiensten	S.	12
Hilfreiche Literatur	S.	17

Sabine Hipp
Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.
Koordination niedrigschwellige Betreuungsangebote

12. August 2004
zuletzt aktualisiert: 12. Februar 2015

* inkl. Qualitätskonzept nach § 6 der Betreuungsangebote-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 21.03.2011

** www.angehoerigenberatung-nbg.de bzw. „Handbuch HelferInnenkreise – Freiwillige in der sozialen Betreuung demenzkranker Menschen“, Hg. Angehörigenberatung e. V. Nürnberg, 2. Auflage 2009

1. Ausgangssituation

Rund 1,5 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland leiden an einer unaufhaltsam fortschreitenden Hirnleistungsschwäche, deren häufigste Form die Alzheimer Krankheit ist. Diese macht es schwer, neue Erfahrungen aufzunehmen, Erinnerungen abzurufen, sich räumlich und zeitlich zu orientieren oder sich in der eigenen Umwelt selbständig zurechtzufinden. Die Alzheimer Krankheit tritt besonders oft im vorgerückten Alter auf, kann aber auch schon Menschen in der Mitte der Lebensjahre treffen.

Bisher gibt es noch keine ursächlich wirksame medizinische Behandlung. Die Menschen, die von der Alzheimer Krankheit oder anderen Demenzerkrankungen betroffen sind, können schon bald nach Auftreten der ersten Symptome von der Hilfe anderer Menschen abhängig werden. Im weiteren Verlauf führen Demenzerkrankungen zu völliger Hilflosigkeit und Schwerstpflegebedürftigkeit sowohl in psychischer als auch in körperlicher Hinsicht. Die Krankheitsdauer liegt durchschnittlich bei acht bis zehn Jahren.

Geeignete stationäre und ambulante Einrichtungen sind noch unzureichend entwickelt. Mit der gegebenen personellen Besetzung kann die meist zeitintensive Pflege und Betreuung dieses Personenkreises oft nicht befriedigend geleistet werden. Überhaupt einen Platz in einer Pflegeeinrichtung zu finden, kann zu erheblichen Schwierigkeiten führen, da die Kranken oft intensiv und bedrohlich den Verlust ihrer kognitiven Fähigkeiten erleben und mit Angst, motorischer Unruhe und Anklammern an vertraute Personen reagieren. Sie ziehen sich in ihre eigene Welt zurück, da in der Realität alles verloren geht, was dem Leben Struktur und Sicherheit gibt. Der Großteil aller Betroffenen ist daher hauptsächlich auf die Pflege durch die Angehörigen, meist rund um die Uhr, angewiesen. Die langandauernde Pflege eines Demenzkranken führt zu enormen psychischen und körperlichen Belastungen für die Angehörigen.

Die Alzheimer Krankheit sowie andere Formen von Demenz sind in Deutschland nach wie vor ein tabuisiertes Thema. Die betroffenen Familien spüren dies schmerzlich. Die Persönlichkeitsveränderungen, die mit der Krankheit einhergehen, werden oft als Bösartigkeit der Kranken interpretiert. Massive Familienkonflikte sind die Folge mangelnder Aufklärung. Der Kreis der Verwandten, Nachbarn und Freunde reagiert mit Unverständnis, Vorwürfen und Abgrenzung. Dies führt oft zu Isolation und Ausgrenzung der Betroffenen. Ein gesellschaftliches Problem wird reduziert auf ein Privatproblem, die Betreuenden werden mit diesem Problem allein gelassen.

2. Entwicklung der Häuslichen Betreuungsdienste in Baden-Württemberg

HelferInnenkreise

Um pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz* in dieser schwierigen Situation zu entlasten, haben mit Inkraft-Treten des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes im Jahr 2002 auch in Baden-Württemberg verschiedene Träger begonnen, sogenannte HelferInnenkreise aufzubauen. Diese HelferInnenkreise sind wie auch die Betreuungsgruppen seither explizit im Pflegeversicherungsgesetz als „grundsätzlich förderfähige niedrigschwellige Betreuungsangebote“ benannt. Das Konzept dieses Betreuungsangebotes hat die Angehörigenberatung e. V. Nürnberg entwickelt, die seit 1995 mit HelferInnenkreisen arbeitet.

* Wir verwenden die Begriffe *Menschen mit Demenz* und *Demenzkranke* gleichermaßen, weil wir beide für sinnvoll und berechtigt halten.

Die Pfeiler dieses Konzepts sind:

- o Häusliche Betreuung von Menschen mit Demenz durch ehrenamtlich Mitarbeitende und damit ein bis zwei Betreuungseinsätze einer *Helferin* pro Woche
- o Qualitativ hochwertige Betreuung durch eine fundierte Vorbereitung und eine kontinuierliche fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen
- o Möglichst geringe Betreuungskosten für die Angehörigen von derzeit 8 € pro Stunde
- o Pauschale Aufwandsentschädigungen für die HelferInnen von 8 € pro Stunde*, jährlich bis zur Höhe des Übungsleiterfreibetrags**
- o Möglichst geringer bürokratischer Aufwand für die koordinierende Fachstelle

Es hat sich bald gezeigt, dass dieses Konzept der HelferInnenkreise in Baden-Württemberg teilweise an bestehende Strukturen vor Ort angepasst und entsprechend verändert wurde. Insbesondere gilt dies für Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe als klassischer Anbieterin von Alltagshilfen und pflegeergänzenden Diensten.

Organisierte Nachbarschaftshilfen

Organisierte Nachbarschaftshilfen*** sind in Baden-Württemberg mit rund 1.000 Angeboten nahezu flächendeckend eingerichtet. Sie werden häufig von Kirchengemeinden, Krankenpflegevereinen oder ambulanten Pflegediensten getragen, aber auch von bürgerlichen Gemeinden, Stiftungen oder Vereinen. Die Vielfalt von Nachbarschaftshilfen zeigt sich aber vor allem in den unterschiedlichen Größen und der damit verbundenen Leistungsfähigkeit: Es gibt relativ kleine Nachbarschaftshilfen mit ehrenamtlicher Einsatzleitung quasi vom Küchentisch aus bis hin zu Organisationen mit über 100 MitarbeiterInnen. Manche Nachbarschaftshilfen sind auf ganz bestimmte Arbeitsbereiche spezialisiert. In vielen Nachbarschaftshilfen werden die Nachbarschaftshelferinnen im Rahmen des sogenannten Übungsleiterfreibetrags nach § 3 Nr. 26 EStG eingesetzt. In anderen Organisationen erhalten sie Arbeitsverträge, z.T. auch über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus. Oft sind NachbarschaftshelferInnen im Rahmen von Minijobs, eher selten auf Basis von Honorarverträgen tätig.

Organisierte Nachbarschaftshilfen betreuen seit ihrer Gründung im Rahmen ihres klassischen Leistungskatalogs (auch) Menschen mit Demenz. Die Erfahrung zeigt(e) allerdings, dass Nachbarschaftshelferinnen in der Betreuung von Demenzkranken immer wieder nicht zurechtkamen. Gründe dafür lagen vor allem in fehlendem Wissen über mit Menschen mit Demenz und dem Umgang mit ihnen.

Anpassung und Unterschiede der Konzepte

Das Konzept der HelferInnenkreise gibt den Nachbarschaftshilfen wesentliche Impulse zur Qualifizierung der Nachbarschaftshelferinnen, die Demenzkranke betreuen: Die demenzbezogene

* Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird damit begründet, dass die Zeiten für Grundschulung und begleitende Treffen sowie Fahrzeiten und Fahrtkosten finanziell nicht berücksichtigt werden.

** Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten wie z.B. bei einem Einsatz in einem Häuslichen Betreuungsdienst oder einer Betreuungsgruppe sind nach § 3 Nr. 26 EStG bis 2.400 € pro Jahr steuerfrei (Übungsleiterfreibetrag). Die Träger der Angebote müssen allerdings darauf achten, dass dieser Betrag nicht überschritten wird und die bürgerschaftlich Tätigen darauf hinweisen, dass weitere Einnahmen ggf. versteuert werden müssen, wenn diese den Übungsleiterfreibetrag übersteigen.

*** vgl. www.zukunft-familie.info; Diakonisches Werk Württemberg „Nachbarschaftshilfe – ein Hilfeangebot für ältere Menschen; DW Baden „Nachbarschaftshilfe – Auswertung der Statistik 2004“

Grundschulung vor dem ersten Betreuungseinsatz, die intensivere fachliche Begleitung durch regelmäßige Treffen und Rücksprachemöglichkeiten sowie regelmäßige Fortbildungen.

Im Unterschied zu den HelferInnenkreisen haben Nachbarschaftshilfen (je nach Organisation, s.o.) in aller Regel mehr personelle Ressourcen: Die häusliche Betreuung Demenzkranker wird hier häufig von Ehrenamtlichen, aber auch oft von geringfügig beschäftigten MitarbeiterInnen geleistet. Dies ermöglicht grundsätzlich ein höheres Leistungsvolumen, wirkt sich aber auch auf die Kosten aus.

Die Höhe der Kosten für die Betreuungseinsätze variieren bei den verschiedenen Nachbarschaftshilfen, die eine häusliche Betreuung von Menschen mit Demenz anbieten: Manche Nachbarschaftshilfen verlangen den gleichen Betrag wie die HelferInnenkreise und damit ein niedrigeres Entgelt als für die anderen Leistungen der Nachbarschaftshilfe. Bei anderen Nachbarschaftshilfen gelten auch für die häusliche Betreuung Demenzkranker die gängigen Tarife der Nachbarschaftshilfe die z.T. sehr viel höher sind.

Anpassung der Konzepte anderer Einrichtungen

Wegen der Möglichkeit, umfassendere Betreuungszeiten im häuslichen Bereich anbieten zu können – also mehrere Einsätze einer Betreuungsperson pro Woche – entschieden sich teilweise auch andere Träger für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten. Auch die Entgelte für die Betreuungszeiten wurden teilweise erhöht*.

Das Spektrum an veränderten Konzepten ist aber noch umfassender: So gibt es z. B. einen Häuslichen Betreuungsdienst, dessen Ehrenamtliche ohne jegliche Aufwandsentschädigung betreuen und der auch für die Angehörigen bzw. Betroffenen völlig kostenfrei ist. Auch hier handelt es sich um die Anpassung des Konzepts an eine bestehende Struktur und zwar in einem Landkreis, in dem ein umfassendes Konzept zur Förderung ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlichen Engagements praktiziert wird. Ein anderer Häuslicher Betreuungsdienst erwartet von den pflegenden Angehörigen nur eine Fahrtkostenpauschale von 5 € pro Betreuungseinsatz. Auch hier setzen sich die Ehrenamtlichen ohne weitere Aufwandsentschädigung ein.

Unter dem Begriff HelferInnenkreise waren die verschiedenen Konzepte, die sich im Feld der häuslichen Betreuung – z.T. schon vor dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz 2001 – entwickelt haben, nicht mehr zu fassen. Um den pluralen Strukturen aber gerecht zu werden und die Angebote koordinieren zu können, entstand mit „Häuslichen Betreuungsdiensten“ eine Bezeichnung für alle diese Betreuungsangebote in der Häuslichkeit, einschließlich der HelferInnenkreise.

3. Begriff: „Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz“

Die wichtigsten Kriterien, mit denen wir den Begriff „Häusliche Betreuungsdienste“ definieren, sind folgende:

- o Häusliche Betreuung von Menschen mit Demenz, in der Regel durch Ehrenamtliche. Damit sind sowohl bürgerschaftlich engagierte Menschen gemeint, die sich ohne Entgelt einsetzen, als auch bürgerschaftlich Tätige, die eine Aufwandsentschädigung bis zur Grenze des Übungsleiterfreibetrags erhalten. Betreuungsangebote zugelassener Pflegedienste bzw. von Nachbar-

* Mit höheren Kosten bis hin zu 16 € pro Stunde stellt sich allerdings die Frage, wo der Begriff „niedrigschwellig“ seine Grenzen hat.

schaftshilfen, die von zugelassenen Pflegediensten getragen werden, haben meist auch geringfügig beschäftigte Mitarbeitende.*

- o Qualifizierung der Ehrenamtlichen bzw. ggf. der geringfügig beschäftigten BetreuerInnen durch eine demenzbezogene Schulung vor dem ersten Einsatz
- o Fachliche Begleitung der BetreuerInnen durch eine Fachkraft, regelmäßige Besprechungen und Rücksprachemöglichkeiten sowie Fortbildungen
- o Ein möglichst kostengünstiges Betreuungsangebot
- o Anerkennung der zuständigen Behörden als niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach Landesrecht – oder Betreuungsangebot eines zugelassenen Pflegedienstes bzw. einer Nachbarschaftshilfe, die von einem solchen getragen wird. Beides ermöglicht die Erstattung der Kosten nach §45b SGB XI mit bis zu 208 € monatlich bzw. der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI.

4. Ziele von Häuslichen Betreuungsdiensten

Unterstützung der häuslichen Pflege

Trotz aller Belastungen für die Angehörigen ist das Verbleiben in der vertrauten häuslichen Umgebung und dem familiären Umfeld für Demenzkranke von besonderer Bedeutung. Um die häusliche Pflege zu unterstützen und Angehörige zeitlich und emotional zu entlasten, fördert und begleitet die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. den Auf- und Ausbau von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten für Demenzkranke sowie Angehörigengruppen für deren pflegende Angehörige.

Häusliche Betreuungsdienste - wie auch Betreuungsgruppen - sind *Einstiegsangebote* in eine Fremdbetreuung. Indem pflegende Angehörige mit diesen Angeboten erstmals eine Hilfe bei der Betreuung der Kranken annehmen und erfahren, haben sie einen wichtigen Schritt getan. Gerade dies fällt pflegenden Angehörigen von Demenzkranken oft schwer. Ist der erste Schritt getan, gibt es Kontakte und Erfahrungen, die die Inanspruchnahme weiterer Hilfen erleichtern.

Zielgruppen

Häusliche Betreuungsdienste sind grundsätzlich sehr individuelle und flexible Betreuungsangebote. Sie tragen sowohl den Möglichkeiten und Bedürfnissen der demenzkranken Menschen weitgehend Rechnung als auch denen ihrer pflegenden Angehörigen. Sie setzen allerdings die Bereitschaft der Angehörigen voraus, einer fremden Person für einige Stunden nicht nur den demenzkranken Menschen anzuvertrauen, sondern auch die eigene Wohnung bzw. die der Erkrankten zu überlassen.

Eine häusliche Betreuung kann unabhängig, aber auch parallel und ergänzend zu einer Betreuungsgruppe genutzt werden. Sie ist neben den Betreuungsgruppen eine Alternative mit eigenem Profil und eigenen Möglichkeiten und Grenzen.

* Diese Betreuungsangebote haben nach §45b Abs.1 S.6 Nr.3. eine Anerkennung, weil sie zu einem zugelassenen Pflegedienst gehören. Die Nutzer können die Kosten dieser Angebote – im Umfang von monatlich 104 € bzw. 208 € – von den Pflegekassen erstattet bekommen. Wenn außer Ehrenamtlichen auch geringfügig Beschäftigte betreuen, sind sie keine klassischen niedrigschwelligen Betreuungsangebote nach Landesrecht und können nicht vom Land und/oder der Pflegeversicherung gefördert werden.

Manche Demenzkranke fühlen sich in einer Gruppe älterer, kranker Menschen, also einer Betreuungsgruppe oder einer Tagespflege nicht wohl und lehnen solche Angebote ab. Dies sind insbesondere jüngere Demenzkranke in einer frühen bzw. mittleren Phase der Demenz oder auch Menschen, die nie gesellig waren. Manchmal ist aber auch einfach die Zeit für eine Betreuung in der Gruppe noch nicht reif.

Auch für Menschen mit Demenz, die im Rahmen einer Gruppe massiv stören – z.B. durch ständiges Schreien oder Rufen – ist die Betreuung im häuslichen Bereich geeigneter. Dies gilt insbesondere auch für Menschen mit einer frontotemporalen Demenz (Morbus Pick), die oft mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten verbunden ist. (Diese Demenzform findet sich relativ oft bei jüngeren Demenzkranken.) Außerdem sind immobile Demenzkranke eine Zielgruppe, die im ambulanten Bereich nur über eine häusliche Betreuung erreicht werden können.

Die Betroffenen selbst sollen durch die häusliche Betreuung eine Abwechslung in ihrem oft eintönigen Alltag und möglichst eine Stärkung ihres Selbstwertgefühls erfahren. Sie sollen individuell und demenzgerecht von der möglichst immer gleichen Person betreut werden.

Die Angehörigen profitieren von der Möglichkeit, die Betreuungszeiten nach ihrem Bedarf individuell abzustimmen. So können sie eine ungestörte Zeit mit Freunden, Verwandten, einen Theaterbesuch etc. oder auch wichtige andere Termine planen und wahrnehmen.

Besondere Beachtung gilt alleinlebenden Menschen mit Demenz. Ihnen bietet der Häusliche Betreuungsdienst regelmäßige Kontakte. Zusammen mit anderen unterstützenden Angeboten kann so ein möglichst langes selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung angestrebt werden. Aber auch zusätzliche Versorgungsbedarfe wie auch die Grenzen eines Verbleibs im häuslichen Bereich werden mit Hilfe der BetreuerInnen eher erkannt.

5. Inhaltliche Beschreibung, Aufgaben und Rolle der BetreuerInnen

Aufgaben und Rolle der BetreuerInnen

Die Aufgabe, demenzkranke Menschen zu Hause zu betreuen, stellt grundsätzlich hohe Anforderungen an ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die in der Regel Laien auf diesem Gebiet sind. Sie müssen sich auf die verschiedenartigsten Persönlichkeiten einstellen, denn demenzkranke Menschen unterscheiden sich in ihrer Individualität nicht von gesunden Menschen. Jeder Mensch mit Demenz ist einzigartig und hat seine eigenen Wünsche, Fähigkeiten und Defizite und vor allem auch seine eigene Geschichte. Die zu betreuenden Menschen sind zusätzlich in verschiedenen Phasen einer Demenz und haben altersassoziiert oft auch eine oder mehrere weitere Erkrankungen (Multimorbidität). Das Verhalten Demenzkranker ist daher ebenfalls völlig verschieden und kann krankheitsbedingt auch sehr herausfordernd sein.

Die BetreuerInnen gehen mit den demenzkranken Menschen wertschätzend, validierend und biografieorientiert um. Die Lebensgeschichte der Kranken zu kennen, ist für das Verständnis der betreuten Menschen wesentlich. Dennoch ist es beim Erwerb dieses biografischen Wissens geboten, eventuelle Familiengeheimnisse und die individuellen Grenzen im Mitteilungsvermögen jedes einzelnen zu respektieren. Biografische Daten erhalten die Betreuerinnen über die Fachkraft, die Angehörigen und oft auch von den Erkrankten selbst. Bei alleinlebenden Menschen mit Demenz

sind biografische Daten evtl. über das Umfeld – selbstverständlich auf diskretem Wege – zu erhalten. Wesentliche biografische Informationen sollen möglichst schriftlich festgehalten und unter Beachtung des Datenschutzes verwahrt werden.

Für die Betreuungsarbeit brauchen die BetreuerInnen die Fähigkeit, während der Betreuungszeit ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zurückzustellen, ihre Aufmerksamkeit ganz den Menschen mit Demenz zu schenken und sich auf sie zu konzentrieren.

Vor allem zu Beginn der Betreuung eines demenzkranken Menschen gilt es, Zugang zu ihm zu finden. Hier ist die Unterstützung der begleitenden Fachkraft, z. B. im Rahmen eines Erstbesuchs und die Unterstützung durch die Angehörigen oft eine große Hilfe. Insbesondere ist es wichtig, dass die BetreuerInnen auf eine mögliche Ablehnung durch die demenzkranken Menschen gefasst sind. Eine fremde Person in der eigenen Wohnung zu tolerieren, fällt niemandem leicht, und das umso mehr, wenn er dies nicht einordnen kann. Die BetreuerInnen müssen gelernt haben, solche Widerstände einzuordnen, sie nicht persönlich zu nehmen, mit ihnen umzugehen und sich davon nicht entmutigen zu lassen.

Während der Betreuungszeit ist die Betreuung die zentrale und einzige Aufgabe der BetreuerInnen. Pflegerische oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten sollen ihnen nicht aufgetragen werden. Pflegerische Tätigkeiten gehören nur dann zu ihren Aufgaben, wenn die Betreuungssituation es erfordert, z. B. der Toilettengang und das Wechseln von Inkontinenzeinlagen. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten kommen während der Betreuungszeit nur dann in Frage, wenn sie geeignet sind, die betreute Person damit zu beschäftigen bzw. etwas mit der betreuten Person gemeinsam zu tun, z.B. das gemeinsame Abspülen des Kaffeegeschirrs. Sie haben ihr Ziel aber *nicht* in der Erledigung hauswirtschaftlicher Arbeit. Diese Abgrenzung muss vor dem Einsatz mit den Angehörigen geklärt sein.

Mit dieser Forderung soll vor allem einer Rollendiffusion der BetreuerInnen entgegengewirkt werden. Denn mit doppelten Aufträgen stehen sie ständig vor der Entscheidung, welche Aufgabe im Moment Priorität hat. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Demenzkranken zugunsten von hauswirtschaftlicher Arbeit zurückstehen müssen. Unter anderem besteht das Problem darin, dass bei einer hauswirtschaftlichen Tätigkeit ein Ergebnis sichtbar ist, bei einer Betreuungstätigkeit man in der Regel aber kein Ergebnis vorzeigen kann. Das aber ist oft ohnehin schon schwierig und es bedarf eines bewussten Umgangs damit.

Beschäftigungsangebote

Mögliche Beschäftigungen während der Betreuungszeit hängen immer von der Biografie sowie den Vorlieben und Fähigkeiten ab – verbunden mit dem Stadium der Demenz und der aktuellen Tagesverfassung. Die BetreuerInnen brauchen eine gute Wahrnehmung und ein hohes Maß an Flexibilität, um sich jeweils zu entscheiden, ein geplantes Angebot durchzuführen oder es angesichts der evtl. schlechteren Verfassung des Betreuten auf ein andermal zu verschieben.

Beispiele für Beschäftigung bzw. gemeinsames Tun sind:

- o Spaziergänge an der frischen Luft
- o Bewegungsangebote zu Hause, z. B. Standardtänze, Ringwurfspiel, (Schaumstoff-) Kegelspiele, Ballspiele (auch am Tisch)
- o Singen oder Musikhören, evtl. den Rhythmus begleiten, Gespräche über Musik

- o Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Obst schneiden, Geschirr spülen, Wäsche zusammen legen, Wolle wickeln
- o Umgang mit Wort und Schrift, z. B. Vorlesen aus der Zeitung, Sprichwörterspiele, alte Gedichte, Verse, Reime, Psalmen vorlesen, damit umgehen, etc.
- o Fotoalben und Gegenstände aus früherer Zeit betrachten, in die Hände nehmen, wenn möglich erzählen lassen
- o Vertraute Spiele wie z. B. Mensch-ärgere-Dich-nicht, Mühle, Mikado, etc.
- o *kurze* Geschichten möglichst frei erzählen, auch aus dem eigenen Erleben
- o Künstlerisch kreative Aktivitäten, Umgang mit Farben, Malen, Ausschneidearbeiten, z. B. zum Herstellen von Dekoration oder Grußkarten

Ein gemeinsames Tun bzw. das Anbieten von Beschäftigungen hängt grundsätzlich auch vom emotionalen Zugang der Betreuerin zu dieser Tätigkeit ab. Sie soll nur anbieten, was sie selbst gerne macht bzw. was sie *gerne* anbietet.

Rituale

Für die Gestaltung der Betreuungszeit sind jeweils gleich bleibende Elemente eine Hilfe mit Wiedererkennungswert. Dies kann z.B. ein Schlussritual, wie etwa eine ganz bestimmte Art sich zu verabschieden sein, das zu dieser Betreuungszeit bzw. zu dieser Beziehung zwischen der Betreuerin und dem Betreuten gehört. Solche Rituale sind personenbezogen und entstehen durch gemeinsames Tun oder einfach im Laufe des Sich Kennenlernens. Der Wert solcher Rituale besteht vor allem in Gefühlen der Freude und Identität (das gehört zu mir, zu uns), die sie oft auslösen. Es lohnt sich, ein Augenmerk auf die Entstehung solcher Rituale zu werfen und ein Gespür dafür zu entwickeln.

6. Rahmenbedingungen und Akzeptanz Häuslicher Betreuungsdienste

Häusliche Betreuungsdienste sind im günstigsten Fall eines von mehreren ambulanten Angeboten, durch die pflegende Angehörige von Demenzkranken entlastet und unterstützt werden. Häusliche Betreuungsdienste sind kein Ersatz, z. B. für eine Betreuungsgruppe, sondern *ein* Baustein in einem differenzierten bedürfnisorientierten Versorgungssystem für Menschen mit Demenz und deren betreuende und pflegende Angehörige. In der Praxis wird die Arbeit Häuslicher Betreuungsdienste immer wieder durch eine Betreuungsgruppe und eine Angehörigengruppe ergänzt und umgekehrt.

Zeitlicher Umfang der Betreuungszeiten

Um eine wirkliche Entlastung der Angehörigen zu ermöglichen, sollte ein Betreuungseinsatz im Rahmen eines Häuslichen Betreuungsdienstes mindestens zwei Stunden dauern. Im Einzelfall können aber auch kürzere Betreuungszeiten sinnvoll sein, z. B. zu Beginn einer Betreuung oder bei der Betreuung und Kontaktgestaltung mit alleinlebenden Demenzkranken.

Die Betreuungseinsätze sind grundsätzlich auch in den Abendstunden oder an Wochenenden möglich. Der tatsächliche Umfang und die tatsächlichen Zeiten hängen vom Bedarf und den Wünschen der pflegenden Angehörigen sowie von den Möglichkeiten der Ehrenamtlichen bzw. den MitarbeiterInnen des jeweiligen Häuslichen Betreuungsdienstes.

Gleichbleibende Betreuungspersonen

Die Betreuung Demenzkranker erfordert auf allen Ebenen möglichst viel Vertrautheit. Aber auch die BetreuerInnen lernen die demenzkranken Menschen erst im Lauf der Zeit gut kennen. Daher ist im Rahmen eines Häuslichen Betreuungsdienstes anzustreben, dass ein Demenzkranker immer von der gleichen Person betreut wird. Bei mehreren Einsätzen pro Woche ist eine Aufteilung der Betreuungszeiten auf zwei Ehrenamtliche aus zeitlichen Gründen manchmal nicht zu umgehen. Praxiserfahrungen zeigen, dass dies grundsätzlich möglich und für alle Beteiligten praktikabel sein kann und also nicht zwangsläufig eine Irritation der Betreuten bedeuten muss.

Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die Erfahrungen in den Betreuungsgruppen haben gezeigt, dass es immer wieder große Schwankungen in der Nachfrage gibt, unter anderem weil Demenzkranke ins Pflegeheim kommen oder sterben. In Verbindung mit den vielfach beschriebenen Hemmschwellen pflegender Angehöriger, bei der Betreuung und Pflege der Kranken fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Damit können Häusliche Betreuungsdienste auch einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik leisten, die mit der stetig wachsenden Zahl demenzieller Erkrankungen verbunden ist.

Häusliche Betreuungsdienste bzw. andere demenzspezifische Angebote sollten unbedingt mit anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen, insbesondere mit den Einrichtungen der Altenhilfe vernetzt sein. Dies gilt vor allem auch in der Phase des Aufbaus dieser Angebote – trotz einer möglichen Konkurrenz der Träger! Das Anliegen, pflegende Angehörige zu entlasten, kann so multipliziert werden und die vernetzten Angebote können meist gegenseitig voneinander profitieren. Die Frage: „*Wie erreichen wir die pflegenden Angehörigen?*“, die sich jeder Anbieter von entsprechenden demenzbezogenen Hilfen stellen muss, kann immer wieder auch über eine gute Vernetzung angegangen werden. Einige Möglichkeiten von Vernetzung sind nachfolgend skizziert.

Kooperation mit einer Betreuungsgruppe

Eine gute Kooperation mit einer Betreuungsgruppe bietet einem Häuslichen Betreuungsdienst Vorteile auf verschiedenen Ebenen: Die Betreuungsgruppe bietet ein Lernfeld bei der Schulung neuer BetreuerInnen (Hospitationen). Unter Umständen ermöglicht sie InteressentInnen einen ersten Kontakt zu demenzkranken Menschen überhaupt.

Bei der Suche nach neuen BetreuerInnen werden Häusliche Betreuungsdienste immer wieder auch in den Betreuungsgruppen fündig: Ehrenamtliche, die sich über längere Zeit hier eingesetzt haben, möchten sich der Herausforderung häuslicher Betreuung gerne stellen. Diese Menschen bringen dann oft schon viel Erfahrung und Wissen mit.

Pflegende Angehörige, die das Angebot der Betreuungsgruppe nutzen und schätzen gelernt haben, fragen dort auch immer wieder nach häuslicher Betreuung. Mit dem Häuslichen Betreuungsdienst kann diesem Bedarf entsprochen werden bzw. könnte eine Betreuerin aus der Betreuungsgruppe diese Aufgabe im Auftrag des Häuslichen Betreuungsdienstes übernehmen.

Bei einer Kooperation mit einer Betreuungsgruppe ist die Zielgruppe für eine Schulung und Fortbildung größer und damit quantitativ lohnender. Teilweise sind auch gemeinsame Besprechungen sinnvoll, weil im Rahmen beider Angebote immer wieder auch die gleichen Personen betreut werden und der gegenseitige Erfahrungsaustausch die Perspektive weitet.

Kooperation mit ambulanten Pflegediensten

Erfahrungen aus der Arbeit der Betreuungsgruppen zeigen deutlich, dass der Weg zu den pflegenden Angehörigen von Demenzkranken sehr erfolgreich über die MitarbeiterInnen ambulanter Pflegedienste gefunden werden kann. Selbstverständlich müssen diese MitarbeiterInnen die Betreuungsangebote kennen gelernt haben und zwar am besten durch eine Hospitation vor Ort oder einen guten Kontakt zu den Akteuren dieser Angebote.

Auch die ambulanten Pflegedienste profitieren direkt von einer solchen Vernetzung und zwar vor allem für die Beratungsbesuche im Rahmen des § 37 (3) SGB XI. Diese kurze Beratungszeit können entsprechend informierte MitarbeiterInnen mit der Vermittlung von entlastenden und unterstützenden Angeboten für Menschen mit Demenz bzw. ihre Angehörigen sinnvoll nutzen.

Ressource Nachbarschaftshilfe

Eine organisierte Nachbarschaftshilfe bietet sehr viele Ressourcen und ist von ihren Voraussetzungen oft besonders gut für die Einrichtung eines Häuslichen Betreuungsdienstes geeignet: Die Nachbarschaftshelferinnen* sind teilweise geschult, haben sich oft über viele Jahre bewährt und Fortbildungen genossen und bringen aus ihrer bisherigen Arbeit im häuslichen Bereich sehr viel Erfahrung mit. Insofern haben sie viele Voraussetzungen für die Arbeit in einem Häuslichen Betreuungsdienst. Die Nachbarschaftshilfe bietet bereits eine Struktur, in die das Angebot grundsätzlich integriert werden kann. Es gibt eine Einsatzleitung, die in jedem Fall zumindest einen Teil (je nach Qualifikation) der koordinierenden Aufgaben übernehmen kann. Die Nachbarschaftshilfe ist eine vor Ort bereits bekannte Einrichtung mit Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit und entsprechenden Ressourcen sowie der Kooperation mit anderen Diensten.

Überlegungen zum Häuslichen Betreuungsdienst in einer Nachbarschaftshilfe

Meist sind nicht alle Nachbarschaftshelferinnen einer Nachbarschaftshilfe geeignet oder willens, die Aufgabe einer ausschließlichen *Betreuung* von Menschen mit Demenz zu übernehmen. Für die Gruppe derjenigen, die sich gerne der Betreuung Demenzkranker widmen möchten, ist nach den bisherigen Erfahrungen allerdings ein gesondertes Konzept für die Schulung, Fortbildung und fachliche Begleitung erforderlich. Es unterscheidet sich von herkömmlichen Schulungs- bzw. Fortbildungsinhalten insbesondere darin, dass ein Mehr an demenzbezogener Schulung und Fortbildung stattfindet und dass dem Bedürfnis und der Notwendigkeit von Begleitung, Reflexion, Information und Erfahrungsaustausch Rechnung getragen wird.

Einsatzleiterinnen* von Nachbarschaftshilfen, die für die fachliche Begleitung der MitarbeiterInnen für die häusliche Betreuung von Menschen mit Demenz nicht ausgebildet sind, empfiehlt sich im Rahmen des Häuslichen Betreuungsdienstes eine Zusammenarbeit mit einer entsprechend qualifizierten Fachkraft.

Kosten der Betreuung oder „was ist niedrigschwellig“?

Die Kosten für ein Betreuungsangebot sind *ein* wichtiges Kriterium für den Begriff „*niedrigschwellig*“. Dieser Begriff meint im Wesentlichen einen erleichterten Zugang der Angehörigen zu einem Hilfeangebot. Bekanntlich haben pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz ganz besonders hohe Hemmschwellen, Hilfe von außen anzunehmen. Weil sie ein kostengünstigeres Angebot zunächst sicherlich leichter annehmen können, sollten diese Angebote preislich möglichst attraktiv gestaltet werden.

* in aller Regel Frauen

Diese Empfehlung lässt sich bei Diensten, die ihre MitarbeiterInnen (auch) vertraglich binden – und damit in der Regel umfangreichere Betreuungszeiten anbieten – wirtschaftlich evtl. nicht umsetzen. Außerdem berichten Einsatzleiterinnen von Nachbarschaftshilfen immer wieder von Schwierigkeiten nach außen hin zu vermitteln, warum ein vergleichsweise anspruchsvolles Angebot wie die Betreuung Demenzkranker (Schulung, Begleitung und Fortbildung) günstiger angeboten werden soll als z.B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Angesichts dieser Problematik könnte ein gangbarer Weg in der Staffelung der Kosten liegen: *Ein* Betreuungseinsatz pro Woche (bzw. zwei bis drei Betreuungsstunden) ist günstiger – quasi als Schnupperpreis – und liegt z. B. wie bei den HelferInnenkreisen bei höchstens 8 € pro Stunde, weil damit der Einstieg in die Fremdbetreuung erleichtert wird. Alle weiteren Betreuungseinsätze kosten mehr.

Andererseits können Hemmschwellen pflegender Angehöriger auch anderweitig gesenkt werden, insbesondere durch Kontakte zu anderen demenzbezogenen Hilfeangeboten vor Ort, z. B. einer Betreuungsgruppe oder einer Angehörigengruppe. Manche Erfahrungen zeigen, dass bei relativ gut ausgebauten Versorgungsstrukturen vor Ort (Beratung, Betreuungsgruppe, Angehörigengruppe, Tanzcafé,...) ein Häuslicher Betreuungsdienst auch mit etwas höheren Kosten gut angenommen werden kann.

Finanzielle Förderung durch das Land und die Pflegekassen

Das Land Baden-Württemberg und die Pflegekassen fördern nach §45c SGB XI insbesondere Häusliche Betreuungsdienste nach dem Konzept der HelferInnenkreise, bei denen sich *bürgerschaftlich Engagierte* (Ersatz tatsächlicher Aufwendungen) *oder bürgerschaftlich Tätige* (Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Übungsleiterfreibetrags) einsetzen.* Diese Förderung ist unter anderem auch zur Deckung der Kosten für Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich bzw. bürgerschaftlich Engagierten vorgesehen.

Aus der Betreuungsangebote-Verordnung des Landes vom 28.02.2011

§8

Inhalt der Förderung niedrighwelliger Betreuungsangebote

Gefördert werden Aufwandsentschädigungen für die bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen im Umfang des tatsächlich entstandenen Aufwands und Personal- und Sachkosten, die aus der Erfüllung folgender Aufgaben entstehen:

1. Koordination und Organisation der Hilfen,
2. Fachliche Anleitung,
3. Schulung und Fortbildung der bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen sowie die
4. Kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte

Versicherung

Die Träger Häuslicher Betreuungsdienste (oft Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Kommunen, gemeinnützige Vereine) sollten die mit der Betreuung verbundenen Risiken z.B. im Rahmen einer Vereinshaftpflichtversicherung angemessen versichern.

* abhängig von der Zahl der über 65-Jährigen und bereits geförderter Häuslicher Betreuungsdienste in einem Landkreis sowie einer zwingend erforderlichen kommunalen Förderung

7. Qualitätssicherung der Arbeit in Häuslichen Betreuungsdiensten

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg legt seit ihrer Gründung großen Wert auf eine gute Qualität in der Betreuung von Menschen mit Demenz. Daher soll an dieser näher auf die Qualitätssicherung der Arbeit Häuslicher Betreuungsdienste eingegangen werden.

Anspruch und Schulungsbedarf

Der persönliche, soziale und fachliche Anspruch an die Ehrenamtlichen bzw. an die Mitarbeitenden in der häuslichen Betreuung Demenzkranker ist grundsätzlich als vergleichsweise hoch anzusehen: Die BetreuerInnen stehen hier oft vor neuen Herausforderungen und müssen ohne direkte Rücksprachemöglichkeiten selbstständig ihren Weg finden und Entscheidungen treffen. Daher ist der Bedarf der BetreuerInnen an demenzbezogener Schulung und an Austausch über die Erfahrungen während der Betreuungszeit vergleichsweise höher als in Betreuungsgruppen oder in der klassischen Nachbarschaftshilfe.

Grundschulung der (ehrenamtlichen) MitarbeiterInnen

Die InteressentInnen für eine freiwillige Mitarbeit in einem Häuslichen Betreuungsdienst erhalten vor ihrem ersten Einsatz eine Schulung. Hier werden zunächst grundlegende Informationen zu gerontopsychiatrischen Erkrankungen, insbesondere Demenzen, der Situation pflegender Angehöriger und den Versorgungsstrukturen für die Erkrankten und Angehörigen vermittelt. Der Schwerpunkt der Schulung liegt in der Vermittlung eines demenzgerechten Umgangs und adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten mit und für Menschen mit Demenz. Diese Inhalte sollen möglichst in Theorie und Praxis angeboten werden. Die Bedeutung und die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements sollten außerdem inhaltlicher Bestandteil der Schulungsangebote sein.

Aus der Betreuungsangebote-Verordnung des Landes vom 28.02.2011

§6 (4)

Die angemessene Schulung und Fortbildung der bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen muss insbesondere folgende Inhalte vermitteln:

1. Basiswissen über Krankheitsbilder, Behandlungsformen und Pflege der zu betreuenden Menschen,
2. allgemeine Situation der zu pflegenden Personen einschließlich des sozialen Umfelds,
3. Umgang mit den Erkrankten, insbesondere Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf das Einfühlen in die Erlebniswelt und im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressionen und Widerständen,
4. Methoden und Möglichkeiten der Betreuung und Beschäftigung,
5. Kommunikation und Gesprächsführung,
6. Selbstmanagement im Kontext des bürgerschaftlichen Engagements,
7. Reflektion und Austausch zu der eigenen Rolle und den Erfahrungen während des bürgerschaftlichen Engagements,
8. Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen.

Organisation

Wir gehen davon aus, dass die Schulung bei Gründung eines Häuslichen Betreuungsdienstes vom Träger vor Ort organisiert und durchgeführt wird. Der zeitliche Umfang der Grundschulung muss der Aufgabe, der Zielgruppe und den Möglichkeiten der jeweiligen Dienste angemessen sein. Sie sollte in etwa 30 Zeitstunden (bzw. 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) demenzbezogene In-

halte vermitteln. Bei entsprechend vorgeschulten Nachbarschaftshilfen können je nach Fortbildungsstand evtl. bereits behandelte Themen berücksichtigt werden.

Oft entscheidet sich erst einige Zeit nach einer Schulung, welche InteressentInnen dem Häuslichen Betreuungsdienst für die Betreuungstätigkeit tatsächlich erhalten bleiben. Erfahrungsgemäß steht nur gut die Hälfte der geschulten Menschen nach einer Schulung für die Betreuung zur Verfügung.

Manche Träger entscheiden sich aus diesen Gründen, und weil sie die BetreuerInnen bewusst sehr praxisorientiert ausbilden möchten, für kürzere Schulungen vor dem ersten Einsatz und bieten im Laufe der ersten Betreuungseinsätze eine erfahrungsorientierte intensivere Begleitung an.

Hospitationen

Eine oder mehrere Hospitationen in einer Betreuungsgruppe, einer geeigneten (gerontopsychiatrischen) Tagespflege oder vollstationären Einrichtung ist für die Schulung der Ehrenamtlichen in der häuslichen Betreuung von besonderer Bedeutung und unbedingt zu empfehlen. Auch in einem Häuslichen Betreuungsdienst kann eine Interessentin eine bereits aktive Betreuerin bei einem ihrer Einsätze im häuslichen Bereich begleiten und praktische Erfahrungen sammeln, sofern die Betreuungssituation geeignet erscheint und die Angehörigen bzw. die Betroffenen selbst damit einverstanden sind. Bei der Suche nach entsprechenden Hospitationsmöglichkeiten kann die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg angefragt werden.

NeueinsteigerInnen

Zu jedem Häuslichen Betreuungsdienst werden auch in der Zeit nach einer Schulung neue InteressentInnen hinzukommen, die sich gerne in dieser Betreuungsarbeit einsetzen möchten. Es ist grundsätzlich zu überlegen, wie diese NeueinsteigerInnen in einem vertretbaren Umfang angeleitet und geschult werden können. Dazu gehört ein ausführliches Informations- bzw. Erstgespräch, eine Hospitation in einer Betreuungsgruppe oder einer (gerontopsychiatrischen) Tagespflege mit Nachbesprechung und geeignete Schulungs- oder/und Fortbildungsangebote.

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg bietet für (ehrenamtlich) Mitarbeitende in Häuslichen Betreuungsdiensten wie auch in Betreuungsgruppen jedes Jahr ein umfassendes Fortbildungsprogramm an. Nähere Informationen unter www.alzheimer-bw.de.

Vernetzung und Kooperation bei Grundschulung und Fortbildung?

Für die Konzipierung einer Grundschulung kann ein Träger überlegen, mit einem Teil der Schulungsinhalte eine breitere Öffentlichkeit anzusprechen und die Schulung so mit einer demenzbezogenen Veranstaltungsreihe für die Öffentlichkeit zu verbinden. Als mögliche Themen kommen vor allem das *Krankheitsbild Demenz*, die *Situation pflegender Angehöriger*, *Umgang mit Demenzkranken* und *vorsorgende Verfügungen* in Frage. Auf diese Weise können wertvolle Kontakte entstehen und der Aufwand für die Grundschulung kann sich relativieren. Selbstverständlich sollten Schulungsinhalte, die zunächst auch einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt werden, bei anschließenden Treffen der angehenden BetreuerInnen unbedingt reflektiert und auf die Betreuungseinsätze bezogen werden.

Synergieeffekte sind auch im Rahmen von Kooperationen möglich, z. B. mit Volkshochschulen und Familienbildungsstätten (Basiswissen Demenz, andere gerontopsychiatrische Erkrankungen), dem DRK (Erste Hilfe), den Krankenkassen (Pflegekurse nach § 45 SGB XI), der Betreuungsbehörde bzw.

einem Betreuungsverein (vorsorgende Verfügungen) oder auch Fortbildungen in Kooperation mit einer Nachbarschaftshilfe, insofern sie nicht selbst Träger des Angebots ist. Bei der Planung solcher Kooperationen ist z. B. bei den Pflegekursen darauf zu achten, dass die Themen auch wirklich demenzbezogen konzipiert sind bzw. vermittelt werden.

Fachliche Begleitung

Passend zum Konzept der HelferInnenkreise zeigen auch hierzulande viele Rückmeldungen von Trägern Häuslicher Betreuungsdienste, dass ihre (meist) ehrenamtlich Mitarbeitenden ein Mehr nicht nur an fachlicher Qualifizierung im Vorfeld, sondern auch an begleitender Unterstützung brauchen. Diese wichtige Aufgabe sollte von einer entsprechend qualifizierten Fachkraft mit demenzbezogenem Erfahrungswissen wahrgenommen werden.

Aufgaben und Qualifikation der begleitenden Fachkraft

Die Fachkraft koordiniert den Häuslichen Betreuungsdienst. Je nach Struktur vor Ort wirkt sie bei der Organisation und Durchführung der Grundschulung mit und trägt Sorge dafür, dass auch NeueinsteigerInnen in angemessenem Umfang geschult und angeleitet werden. Sie koordiniert die Betreuungseinsätze oder wirkt dabei mit. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und bei Bedarf begleitet sie die BetreuerInnen beim Erstkontakt mit den jeweiligen Demenzkranken und Angehörigen im häuslichen Bereich. Sie leitet die Besprechungen und steht den BetreuerInnen für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Aus der Betreuungsangebote-Verordnung des Landes vom 28.02.2011

§7

Besondere Voraussetzungen für die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote

(2) Die bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen sind von einer Fachkraft anzuleiten, die entsprechend dem Angebot Erfahrungen und Wissen über die zu betreuenden Menschen hat. Der Fachkraft obliegt die fachliche und psychosoziale Anleitung, Begleitung und Unterstützung der bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen sowie die Durchführung von Fallbesprechungen und regelmäßigen Teamsitzungen.

(3) Als Fachkräfte kommen je nach Zielgruppe der Pflege- und Hilfebedürftigen folgende Berufsgruppen in Betracht:

1. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger
2. Altenpflegerinnen und -pfleger,
3. Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger,
4. Heilpädagoginnen und -pädagogen und
5. Sozialpädagoginnen und -pädagogen.

Die Eignung anderer Berufsgruppen ist im Einzelfall zu prüfen.

Bei einer Nachbarschaftshilfe, deren Einsatzleitung keine entsprechende Qualifikation hat, sollte eine qualifizierte Fachkraft für die fachliche Begleitung des Häuslichen Betreuungsdienstes zur Verfügung stehen (s.o.). Unter anderem leitet sie die Besprechungen des Häuslichen Betreuungsdienstes, kooperiert mit der Einsatzleitung und steht ihr beratend zur Seite.

Begleiteter Erstbesuch im häuslichen Bereich

Der Erstbesuch im häuslichen Bereich ist bedeutsam und bedarf grundsätzlich einer guten Vorbereitung. Ob die begleitende Fachkraft die Ehrenamtlichen bei ihren jeweiligen Erstkontakten im häuslichen Bereich begleitet, entscheidet sie mit ihnen gemeinsam. Hier spielen die Erfahrungen

und Kompetenzen der BetreuerInnen und die Einschätzung der Problematik der zu Betreuenden und des familiären Umfelds die tragende Rolle. Beim aller ersten Einsatz einer neuen Betreuungsperson sollte grundsätzlich eine Begleitung durch die Fachkraft stattfinden.

Besprechungen des Häuslichen Betreuungsdienstes

Die Besprechungen des Häuslichen Betreuungsdienstes sind das wichtigste Instrument zur kontinuierlichen Qualifizierung und fachlichen Begleitung der BetreuerInnen. Sie bieten Raum für einen persönlichen Erfahrungsaustausch, insbesondere auch zum aktuellen Befinden der einzelnen (ehrenamtlich) Mitarbeitenden bei ihrer Betreuungstätigkeit. Dazu gehören folglich „Fallbesprechungen“, der Austausch über erfreuliche und problematische Situationen mit den einzelnen Betreuten und auch den Angehörigen. Die Reflexion der Betreuungseinsätze wird sich immer wieder auch mit den Zielen, Möglichkeiten und Grenzen dieses Betreuungsangebots befassen. Weitere Inhalte sind die Klärung anstehender Fragen, Vorstellung neuer Anfragen in Verbindung mit biografiebezogenen Informationen, Fortbildungselemente, Weitergabe von Informationen oder auch bei Fortbildungen erworbenem Wissen.

Nicht zuletzt sind die Besprechungen ein Ort für die Beziehungen der MitarbeiterInnen untereinander und tragen wesentlich zur Bildung eines Gruppenempfindens bei, was bei häuslicher Betreuung sonst eher schwierig ist. Sie stärken die Identifikation der BetreuerInnen mit dem Betreuungsangebot und sind auch zur Qualifizierung und Integration von NeueinsteigerInnen unverzichtbar.

Eine Bereicherung können gemeinsame Besprechungen mit den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen einer vor Ort bestehenden Betreuungsgruppe sein, da teilweise die gleichen demenzkranken Personen betreut werden.

Bei durchschnittlich ein bis zwei Betreuungseinsätzen pro Woche und Betreuerin sollte alle zwei Monate eine Besprechung stattfinden. Bei Häuslichen Betreuungsdiensten, bei denen die MitarbeiterInnen häufigere Einsätze haben, sind sicher auch häufigere Treffen nötig. In Abhängigkeit von der Größe des Teams sollten die Besprechungen so organisiert sein, dass ein Erfahrungsaustausch in Gruppen stattfinden kann, die aus maximal 15 Personen bestehen. Nur so kann auf die jeweiligen Themen der einzelnen BetreuerInnen entsprechend eingegangen werden.

Fortbildungsangebote

Ergänzend zu Grundschulung und fachlicher Begleitung sollen die (meist) ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Genuss regelmäßige Fortbildungsangebote kommen. In Abhängigkeit von der Zahl der Betreuungseinsätze einer BetreuerIn pro Woche, ihrer Erfahrung und ihren Kenntnissen sowie den finanziellen Möglichkeiten des Trägers erscheinen ein bis zwei Fortbildungstage pro Jahr angemessen. Bei neuen Ehrenamtlichen wird der Bedarf an Fortbildungen vermutlich höher sein, andererseits profitieren auch erfahrenere BetreuerInnen vom Austausch und neuen Impulsen für ihren Einsatz. Die Fortbildungen können auch im Rahmen der Besprechungen des Häuslichen Betreuungsdienstes organisiert sein.

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. bietet sowohl für Fachkräfte als auch für bürgerschaftlich Engagierte regelmäßig jeweils ganz spezifische Fortbildungen an. Die Inhalte werden grundsätzlich sehr praxisorientiert vermittelt und sehen oft einen gezielten Erfahrungsaustausch vor. Die Einladungen werden allen Häuslichen Betreuungsdiensten wie auch den Betreuungsgruppen – sofern bekannt – zugeschickt. InteressentInnen können das Programm auch über die Website des Landesverbandes einsehen und sich online anmelden.

Außerdem arbeitet die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. an der Regionalisierung von Fortbildungsangeboten, damit die Ehrenamtlichen benachbarter niedrigschwelliger Betreuungsangebote sich wenigstens einmal jährlich zu einer entsprechenden Veranstaltung treffen können.

Dokumentation der Betreuungseinsätze

Es empfiehlt sich, dass die BetreuerInnen das Wesentliche des jeweiligen Betreuungseinsatzes schriftlich festhalten. In aller Kürze sollten z. B. folgende Fragen beantwortet werden: *Wie habe ich den Betreuten erlebt? Welche Aktivität stand im Vordergrund? Gab es Auffälliges?* Diese Dokumentation kann eine Übergabe an Angehörige, weitere betreuende Personen oder auch einen beteiligten Pflegedienst sein (z. B. in einem Übergabeheft). Sie kann auch der Betreuerin selbst als Erinnerung, zur Reflexion oder ggf. als Nachweis dienen.

Qualitätskonzept

Wir gehen davon aus, dass jeder Häusliche Betreuungsdienst ein Qualitätskonzept hat, in welchem die Umsetzung dieser für die Qualitätssicherung relevanten Punkte vor Ort beschrieben ist. Als Orientierungshilfe für die Strukturierung dient unsere *Musterkonzeption Häusliche Betreuungsdienste*, die diese Basiskonzeption ergänzt und ebenfalls über die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg zu beziehen ist.

Literatur und Schulungsmaterialien

Helferinnen in der häuslichen Betreuung von Demenzkranken

- *Aufbau und Arbeit von Helferinnenkreisen* -

Praxisreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V., Band 4

Preis: 4 €*, zzgl. Versandkosten

Bezug auch über: Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

Die Broschüre beschreibt das Konzept der Helferinnenkreise und bietet Informationen zum Aufbau dieser Angebote. Der Schulung der Helferinnen ist ein eigenes Kapitel gewidmet, in welchem unter anderem auch die Methoden und Themen der Schulung und die dafür zu verwendende Zeit beschrieben sind. Im Anhang finden sich verschiedene hilfreiche Musterdokumente.

Handbuch HelferInnenkreise

- *Freiwillige in der sozialen Betreuung demenzkranker Menschen* -

Konzeption, Schulungsleitfaden, Arbeitsmaterialien und CD

Hg. und Bezug: Angehörigenberatung e.V. Nürnberg

Preis: 25 €*, zzgl. Versandkosten

Tel. 0911 / 26 61 26; Fax. 0911 / 2 87 60 80, www.angehoerigenberatung-nbg.de

Das Handbuch HelferInnenkreise stellt in einem ersten Teil kurz das Konzept der HelferInnenkreise vor und lässt einige HelferInnen zu Wort kommen, die anschaulich ihre Erfahrungen schildern. Anschließend beschreiben die Verfasserinnen gut strukturiert das methodische und inhaltliche Vorgehen bei der Schulung der Ehrenamtlichen. Das Schulungskonzept sieht 49 Fortbildungseinheiten à 45 Minuten vor, die in insgesamt 9 Kapiteln behandelt werden. Sehr hilfreich ist die zum Handbuch gehörende CD, die die Schulungsinhalte, Präsentationen und auch Vorlagen enthält.

Ehrenamtliche Betreuung Demenzkranker

erschienen in den Versionen

1. Ehrenamtliche Betreuung Demenzkranker - Handbuch für Kursleiter
Preis: 17,50 €* (Selbstkosten) + Porto und Verpackung
2. Ehrenamtliche Betreuung Demenzkranker - Handbuch (für Ehrenamtliche als Skript)
Preis: 15,00 €* (Selbstkosten) + Porto und Verpackung

Hg. und Bezug: Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

Tel. 07633 / 1 22 19; Fax. 07633 / 92 89-15, www.sozialstation-suedlicher-breisgau.de

Zielgruppe dieses gut strukturierten Schulungsprogramms sind ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die sich in Betreuungsgruppen oder in der häuslichen Betreuung von Menschen mit Demenz engagieren. Das Schulungsprogramm sieht 18 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten vor und ist als ein erster Baustein gedacht. Weitere sollen folgen, wenn die BetreuerInnen bereits in der Praxis tätig sind. Der Schwerpunkt der Publikation ist dem Verständnis und dem Umgang mit Demenzkranken gewidmet, behandelt einführend aber auch das Krankheitsbild und abschließend rechtliche Aspekte der Betreuungsarbeit. Das Werk enthält umfangreiches Anschauungs- und Arbeitsmaterial als Vorlagen für Overheadfolien, die in einer beigelegten CD-ROM gespeichert sind (Word u. PowerPoint-Dateien). Ergänzt wird dieses „Handbuch für Kursleiter“ durch ein Handbuch für die Kursteilnehmer, das quasi als Skript vor allem Texte und Grafiken zu den einzelnen Themen enthält.

* alle Preisangaben ohne Gewähr